

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1409

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 15. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum  
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 16 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die  
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 16.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heindl

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	883 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	<del>6.000,0</del> korr. 7.000,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 ist der Antrag des Zweckverbandes Mittleres S-H in Höhe von 1.000 T€ bewilligt worden.

Für das Jahr 2019 liegen folgende Anträge vor:

Zweckverband Mittleres S-H	3.216,5 T€
Breitbandzweckverband Hüttener Berge	3.783,5 T€

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	883 04 MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	3.053,5
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	6.504,1
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	12.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind für 2019 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Anträge auf Förderung werden bis zum Stichtag 31.12.2018 vom MILI entgegen genommen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist daher noch keine Aussage möglich.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	891 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	22.357,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	58.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	61.243,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden in 2018 bisher Mittel für welche Maßnahmen verausgabt? Wie viele Kilometer Landesstraße wurden damit jeweils saniert? Welche Auswirkungen haben potentielle Preissteigerungen auf die jeweiligen Maßnahmen und die Planung der Mittelverwendung?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stichtag 19.09.2018 wurden gemäß Wirtschaftsplan des LBV.SH MG 03 insgesamt 19.349.765,69 € verausgabt. Diese teilen sich in folgende Maßnahmen auf:

L5, Leck (B199) - Klintum (K108) - Sande	8 TEUR
L6, L 6 / Bongsieler Kanal(ASB 1318501)	1.212 TEUR
L23, Flensburg (B199) - Freienwill (L96))	410 TEUR
L27, Rieseby (K 77) - Eckernförde (B 203)	16 TEUR
L46, Tüttendorf-K 90	3 TEUR
L49, L 298 - Groß Buchwald	2.283 TEUR
L49, Nortorf (L 121) - Borgdorf-Seedorf (L298)	101 TEUR
L49, OD Nettelsee (Abstufung) - L 67	98 TEUR
L56, L 56 / Schwentine (ASB 1829506)	25 TEUR
L56, Malente - B 76	662 TEUR
L67, L 67, Depenau (A21/B 404) - Ascheberg (B 430)	350 TEUR
L75, Henstedt-Ulzburg - B 432 mit OD Nahe	180 TEUR
L92, Großensee (L224) - Lütjensee (K30)	1.036 TEUR

L92, Lütjensee (K32) - Schönberg (K11)	28 TEUR
L94, Oststeinbek Lgr HH/SH - Witzhave (A 24)	1.299 TEUR
L97, Erneuerung der Fahrbahn auf Pellworm	20 TEUR
L100, Steinburg - Horst	1.730 TEUR
L105, Pinneberg (L103) - Holm (K15)	1.308 TEUR
L106, OD Appen	28 TEUR
L112, Grevenkop (L119) - Steinburg (L 100)	102 TEUR
L119, L 119 Grevenkop - AS IZ-Süd A23	17 TEUR
L119, OU Krempe	515 TEUR
L144, Friedrichskoog K 17 - K 15	931 TEUR
L149, Glüsing (L150) – Schalkholz	1.942 TEUR
L149, St. Annen (L 156) – Schlichting (L 302)	-3 TEUR
L149, Tellingstedt ( K42) – Immenstedt	2 TEUR
L154, Süderdeich (L153) – Tiebensee (L 155)	1.675 TEUR
L161, Liethkaten – Hutzfeld	506 TEUR
L191, Sterdebüll (L6) - KV Hauke-Haien-Koog	823 TEUR
L192, Ellund (K 130) - Harrislee (L 17)	13 TEUR
L200, Wentorf (L92) - Koberg (L220)	1.383 TEUR
L220, Koberg (L 200) - Nusse (L 257)	281 TEUR
L220, Nusse – Kühsen	17 TEUR
L222, OD Wentorf b. H.	1 TEUR
L222, Stemwarde - Braak	2 TEUR
L309, OD Pansdorf und freie Strecke	314 TEUR
L317, Lürschau (B76) – nördl. Idstedtkirche	27 TEUR

In 2018 wurden bis zum 19.09.2018 insgesamt rund 46 km sanierte Strecke für den Verkehr freigegeben. Der überwiegende Maßnahmenanteil befindet sich noch im Bau.

Potentielle Preissteigerungen würden dazu führen, dass weniger Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Bei der Umsetzung des Bauprogramms wäre entsprechend durch zeitliche Verschiebung einzelner Maßnahmen nachzusteuern.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	15
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	891 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) SH für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	3.970,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Sanierungsmaßnahme ist 2019/2020 geplant? Inwieweit ist das neue Schöpfwerk am Hafen Friedrichskoog von der Sanierungsmaßnahme betroffen? Bitte um Auflistung von Einzelmaßnahmen.

Antwort der Landesregierung:

Die für Sanierung des ehemaligen Landeshafens Friedrichskoog vorgesehenen HH-Mittel in Höhe von 1.000,0 T€ sind derzeit noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Die Gemeinde Friedrichskoog erarbeitet derzeit ein Konzept zur Entwicklung des ehemaligen Hafenbereiches, welches voraussichtlich Ende 2018 vorliegen soll. Auf dieser Grundlage sollen zusammen mit der Gemeinde Friedrichskoog entsprechende Maßnahmen, u. a. zur Anpassung der Ufereinfassungen des ehemaligen Hafens im Hinblick auf eine touristische Nutzung, entwickelt werden.

Das neue Schöpfwerk ist von der Sanierungsmaßnahme nicht betroffen.

Einzelmaßnahmen 2019:

- Hafen Büsum: Ersatz Schiffsstromschränke
- Hafen Büsum: Grundinstandsetzung der Bauhofskaje im Kajenbereich

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	891 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	5.200,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung gebeten, welchen konkreten Teilabschnitten des Projekts BAB A 20 die jetzt angesetzten Planungskosten zuzuordnen sind und in welchem Umfang die bisher aufgetretenen Bauverzögerungen sich diesbezüglich kostenerhöhend für das Land ausgewirkt haben.

Antwort der Landesregierung:

Ansatz der Planungskosten nach Teilabschnitten des Projekts A20:

Abschnitt 3 (Wittenborn bis Weede):	1,0 Mio. €
Abschnitt 4 (A7 bis Wittenborn):	1,0 Mio. €
Abschnitt 5 (L114 bis A7):	0,6 Mio. €
Abschnitt 6 (A23 bis L114):	0,6 Mio. €
Abschnitt 7 (B431 bis A23):	1,0 Mio. €
Abschnitt 8 (B431 bis A26/Elbquerung):	<u>1,0 Mio. €</u>
Summe	5,2 Mio. €

Das Land trägt im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die Kosten für das für die Planung eingesetzte landeseigene Personal, beauftragte Gutachter und externe Planungsbüros. Der für eine verfestigte Planung benötigte Zeitraum kann nur bedingt abgeschätzt werden und ist insbesondere vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Im Verlauf des Verfahrens ist aufgrund der Erörterung der Einwendungen mit Umplanungen zu rechnen, die zusätzlich Zeit und Geld in Anspruch nehmen und einen Baubeginn hinausschieben. Auch muss von Klagen gegen einen Planfeststellungsbeschluss ausgegangen werden, deren Ausgang gegebenenfalls zu weiteren Zeitbedarfen und Kosten

führt. Für die stufenweise Planung sind die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und je mehr Planungsstufen durchlaufen werden, desto größer ist der Bedarf. Bauverzögerungen ergeben sich, wenn ein terminierter Baubeginn nicht gehalten wird. Dieser kann seriös aber erst genannt werden, wenn die baurechtliche Genehmigung rechtskräftig ist, wobei auch im Ausschreibungsverfahren noch verschiedene Hürden zu nehmen sind.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	891 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	5.200,0

Frage/Sachverhalt:

Entstehen dem Land Mehrkosten durch die Beauftragung der DEGES und wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage lässt sich so nicht beantworten. Die Vergütung der Geschäftsführung der DEGES führt zu Kosten, die das Land ohne Beauftragung der DEGES nicht gehabt hätte. Gerade aber durch die Beauftragung der DEGES hat das Land bisher gebundene Personalkapazitäten freibekommen, die in anderen Maßnahmen eingesetzt werden, um so insgesamt zu einer beschleunigten Maßnahmenbearbeitung zu kommen. Die Landesregierung geht davon aus, dass dieser Einsatz zu einer beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen führt und sich daraus Einsparungen ergeben.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	891 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Digitale Infrastruktur

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	<del>6.000,0</del> korr. 6.600,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis:

Es wird unterstellt, dass sich die Fragen auf den Titel 893 11 – Digitale Infrastruktur beziehen.

In 2018 werden 5.000,0 T€ für die Erhöhung des Programmes „Zinssubventionierung für Breitbandkredite“ verwendet. Über die Verwendung der verbleibenden 1.600,0 T€ ist noch nicht entschieden worden. Ebenso gibt es noch keine Entscheidung über die konkrete Verwendung der in 2019 zur Verfügung stehenden 10.000,0 T€.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	893 13
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	500,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wann wird eine Richtlinie für die Förderung vorliegen? Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Wenn bereits gefördert wurde, auf welcher Basis? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen“ ist am 9. Juli 2018 im Amtsblatt Schleswig-Holstein (Ausgabe Nr. 28) veröffentlicht worden. Zum 31. August 2018 wurden 53 Anträge eingereicht. Bislang ist nur das Projekt „Investitionskostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau eines ehemaligen Bunkers zu Musikproduktionsräumen“ in Flensburg mit 198,5 T€ gefördert worden. Weitere Förderentscheidungen stehen noch aus. Für das Jahr 2019 stehen 500,0 T€ zur Verfügung. Gemäß o.g. Richtlinie sind Anträge bis zum 30. April des jeweiligen Jahres einzureichen. Eine Aussage über Vorhabenplanungen im Folgejahr ist daher noch nicht möglich.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	893 15
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	550,0
<b>Ansatz oll HHE 2019:</b>	0,0

#### Frage/Sachverhalt:

Warum werden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt?  
Welche Förderanträge zum Investitionsprogramm Kulturelles Erbe konnten bisher aus den zur Verfügung stehenden Mitteln noch nicht bewilligt werden oder wurden abgelehnt?

#### Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:  
Zusätzliche IMPULS-Mittel in Höhe von 550,0 T€ wurden auf Antrag der Regierungsfaktionen für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) für 2018 einjährig zur Verfügung gestellt. Im HHE 2019 sind bei Tit. 0740 - 893 07 MG 15 für das IKE 430,0 T€ veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Presseinformation der regierungstragenden Fraktionen vom 25.09.2018 „30 Millionen Euro aus IMPULS-Programm“ hingewiesen.  
Zu 2:  
Noch nicht bewilligt, aber für 2018 vorgesehen ist die Sanierung und Restaurierung der Orgel in St. Nikolai-Kirche Mölln. Abgelehnt wurden aufgrund überjähriger Projektlaufzeiten und zu hoher Zuschusssummen in 2018 die Restaurierung und Sanierung des Raddampfers Kaiser Wilhelm Lauenburg/ Elbe, die Restaurierung und Sanierung des Haus Lüttenheid Nr. 80 aus dem Gebäudeensemble Museumsinsel Heide und die Sanierung II.BA der Vicelin-Kirche St. Jakobi in Bornhöved.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	893 15 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	550,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	0,0

#### Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

In 2018 wurden bzw. werden aus IMPULS-Mitteln bisher finanziert:

Mehrkosten Restaurierung und Inwertsetzung der historischen Windmühle "Margaretha" in Hemmingstedt mit 40,0 T€

Die Mehrkosten zur Sanierung der Kirche in Probsteierhagen mit 50,0 T€

Die Sanierung und Restaurierung der Orgel in St. Nikolai-Kirche Mölln mit 300,0 T€

E-Government für Kulturbetriebe, Digitalisierung Gorttorfer Globus der SHLM Schloss Gorttorf mit 100,0 T €

Zu 2:

Zusätzliche IMPULS-Mittel in Höhe von 550,0 T€ wurden auf Antrag der Regierungsfractionen für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) für 2018 einjährig zur Verfügung gestellt.

Im HHE 2019 sind bei Tit. 0740 - 893 07 MG 15 für das IKE 430,0 T€ veranschlagt.

Für 2019 können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Antragsfrist erst Ende Oktober 2018 abläuft.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	519 06 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	700,0

#### Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

Zur klimapolitischen Verbesserung der Heizungs- und Klimasysteme an den Hochschulen werden für diese Legislaturperiode insgesamt 5,0 Mio. € IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen sukzessive für die energetische Ertüchtigung der den Hochschulen von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Container fließen. Voraussetzung dafür ist, dass die Baugenehmigungsbehörden der Städte einer Verlängerung der Standzeit der Container über zwei Jahre hinaus zustimmen. Erst nach Klärung dieser Frage durch die GMSH können die einzelnen Maßnahmen und Finanzierungen geplant werden.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	721 11 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Baumaßnahmen an Hochschulen

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	2.100,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	44.698,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	44.679,4

#### Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

In der nachstehenden Übersicht sind die bis zum 25.09.2018 verausgabten Ansatzmittel des Titels sowie die bis zum Jahresende geplanten weiteren Ausgaben und die damit voraussichtlichen erwarteten Gesamtausgaben zum Stand 31.12.2018 dargestellt.

	Ist 2018 Stand 25.09.2018	Geplante weitere Ausgabe bis 31.12.2018	Ist 2018 geplant bis 31.12.2018
Neubau Seminargebäude, FH Lübeck	3.959.316,83 €	3.773.709,17 €	7.733.026,00 €
Anpassung Stromversorgung, FH Lübeck	553.543,61 €	406.456,39 €	960.000,00 €
Energetische Fassadensanierung Zentralbibliothek, UzL	270.864,40 €	129.135,60 €	400.000,00 €
Gebäudeleittechnik, FH Lübeck	252.537,33 €	1.087.462,67 €	1.340.000,00 €

Ersatzneubau Geowissenschaften, CAU	627.017,03 €	597.982,97 €	1.225.000,00 €
Ersatzneubau Geotechnikum, CAU	267.363,28 €	84.636,72 €	352.000,00 €
Bibliotheksriegel Ersatzneubau Juridikum, CAU	62.337,75 €	331.162,25 €	393.500,00 €
Ersatzneubau Tierhaltung / Physiologie, CAU	1.745.055,63 €	1.958.944,37 €	3.704.000,00 €
Erneuerung Datennetz, HS Flensburg	4.960,56 €	75.039,44 €	80.000,00 €
Sanierung Vorklinikum Gebäude 61 bis 63, UzL	165.068,73 €	264.931,27 €	430.000,00 €
Forschungsgebäude Technische Fakultät (EFRE- Co-Finanzierung), CAU	0,00 €	582.000,00 €	582.000,00 €
Sanierung Geb. F Technische Fakultät, CAU	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Neubau Bauingenieurwesen, FH Kiel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Errichtung Parkpalette, CAU	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Ersatzbau für Universitätswerkstätten, UzL	0,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Herrichtung Bestandsgebäude, Fachbereich Agrarwirtschaft in Osterrönfeld, FH Kiel	45.779,73 €	227.220,27 €	273.000,00 €
Herrichtung Gebäude Olshausenstraße 75, CAU	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neubau Institutsgebäude, EUF	0,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €
Neustrukturierung Chirurgie, Sanierung Zentral-OP, UKSH	4.202.290,79 €	2.547.709,21 €	6.750.000,00 €
Neustrukturierung Chirurgie, Interdisziplinäre Notaufnahme, UKSH	7.087.871,27 €	4.512.128,73 €	11.600.000,00 €
Neubau Forschungsgebäude 1, CAU	4.719.997,60 €	4.360.002,40 €	9.080.000,00 €
Summe	23.964.004,54 €	21.498.521,46 €	45.462.526,00 €*

\*Anmerkung: Im Rahmen des Einzelplans 16 können unterjährig bedarfsgerechte Ansatz erhöhungen erfolgen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	893 20 (MG 05)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	1.436,7
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	10.463,3
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	5.000,0

### Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Planungen gibt es für 2019?

### Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 wurden noch keine Mittel durch das UKSH abgerufen. Dies ist nicht ungewöhnlich, da es - vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Bautätigkeiten in Kiel und Lübeck - immer wieder zu Verzögerungen bei der Lieferung bzw. beim Einbau der Geräte und damit auch der anschließenden Rechnungstellung an das Land kommt. Auch sind zum Teil noch DFG-Begutachtungsverfahren anhängig bzw. komplizierte Ausschreibungsverfahren erforderlich. All diese Faktoren beeinflussen ganz erheblich den Mittelabfluss.

Für 2018 befinden sich aktuell noch 19 Geräte des UKSH in der Begutachtung bzw. der Beschaffung. Es ist geplant, den Ansatz komplett auszugeben. In 2019 sind 14 weitere Geräte zur Beschaffung vorgesehen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	29
<b>Kapitel:</b>	09
<b>Titel:</b>	893 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	5.300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen werden in 2018 getätigt?
2. Für welche Projekte liegen VEs aus 2018 für 2019 vor?
3. Welche Anmeldungen/Anträge auf Förderung in welcher Höhe liegen für 2019 bereits vor?
4. Wann ist mit der Fertigstellung der Förderrichtlinie zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Es ist beabsichtigt die Förderrichtlinie noch in diesem Jahr zu veröffentlichen und sodann auf dieser Grundlage erste Investitionsförderungen noch in 2018 zu bewilligen. Im Haushalt 2018 steht neben den Ansatzmitteln i. H. v. 1,0 Mio. € auch eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 i. H. v. 2,0 Mio. € zur Verfügung. Soweit für Vorhaben, deren Realisierung über den Jahreswechsel hinausgeht, Fördermittel benötigt werden, können rechtlich verbindliche Verpflichtungen zu Lasten des Haushalts 2019 eingegangen werden.

Antwort zu Frage 3:

Überschlägigen oder auch konkreten Förderbedarf haben einige Frauenhausvereine und auch Besitzer von Immobilien bereits im Millionenbereich gemeldet, z. B. gibt es:

- Planungen für Neubauprojekte überwiegend als Ersatz für abgängige Immobilien in Itzehoe, Rendsburg und Ostholstein sowie ein Neubauprojekt in Kiel
- Pläne für Umbauten und teilweise umfassende Sanierungen von allen übrigen 12 Frauenhäusern in Höhe von aktuell rd. 5,0 Mio. €

Die baufachlichen Prüfungen stehen noch aus.

Sobald die Richtlinie veröffentlicht ist, können auf dieser Grundlage formelle Anträge gestellt und geprüft werden.

Antwort zu Frage 4:  
Die Richtlinie soll im 4. Quartal 2018 veröffentlicht werden.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	29
<b>Kapitel:</b>	16 09
<b>Titel:</b>	893 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	5.300,0

#### Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der erheblichen Kostensteigerung (+ 430 % gegenüber 2018) gebeten. Dabei ist eine Auflistung der konkret geplanten Projekte, der dort jeweils in Aussicht gestellten Investitionsmaßnahmen und der dafür konkret einkalkulierten Teilbeträge erforderlich.

#### Antwort der Landesregierung:

Der Aufstockung des Ansatzes im Haushaltsentwurfs 2019 liegen nicht Kostensteigerungen sondern erhöhte Bedarfe zu Grunde, die im Rahmen einer Abfrage von den Frauenhäusern näher spezifiziert wurden. Daraus ergeben sich konkret - unbeschadet der noch erforderlichen Prüfung und der noch abschließend ausstehenden Veröffentlichung der Förderrichtlinie - bestehende Sanierungsbedarfe.

Im Einzelnen gibt es:

- Planungen für Neubauprojekte überwiegend als Ersatz für abgängige Immobilien in Itzehoe, Rendsburg und Ostholstein sowie ein Neubauprojekt in Kiel
- Pläne für Umbauten und teilweise umfassende Sanierungen von allen übrigen 12 Frauenhäusern in Höhe von aktuell rd. 5,0 Mio. €

Die baufachlichen Prüfungen stehen noch aus.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	30
<b>Kapitel:</b>	09
<b>Titel:</b>	712 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	742,3
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	5.893,7
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	<del>5.000,0</del> korr. 6.561,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Planungen gibt es für 2019?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 1609 - 712 10 (MG 01) wird mit dem Haushaltsentwurf 2019 neu eingerichtet (vgl. dazu Drs. 19/784 S. 24). Die hier zusammengefassten Titel sind im Haushaltsentwurf 2019 im Einzelnen benannt und mit Ansätzen übertragen worden.  
Der Sollansatz des Titels für 2019 beträgt richtigerweise 6.561,0 T€ (nicht 5.000,0 T€).

Die Veranschlagungen im Jahr 2018 bei den zusammengefassten Titeln und die Planungen, die der Veranschlagung für 2019 zu Grunde lagen, sind auf der Seite 31 des Einzelplans 16 wie folgt abgedruckt:

Die Veranschlagungen im Jahr 2018 bei den zusammengefassten Titeln und die Planungen, die der Veranschlagung für 2019 zu Grunde lagen, sind auf der Seite 31 des Einzelplans 16 wie folgt abgedruckt:

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€	Summe
JVA Neumünster, Neubau Haus B mit Sozialtherapie	89,9	742,3	520,0	3.820,0	6.680,0	5.640,0	2.917,7			20.409,9
JVA Lübeck, Energetische Sanierung Haus A			120,0	766,0	714,0					1.600,0
JVA Flensburg, Sanierung der Haftbereiche			85,0	375,0	1.360,0	3.000,0	2.980,0			7.800,0
JVA Lübeck, Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E			100,0	1.100,0	3.900,0	5.400,0	3.700,0	2.700,0		16.900,0
JVA Lübeck, Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E, G sowie des Verwaltungsgebäudes A			50,0	500,0	3.000,0	3.000,0	1.500,0	500,0	250,0	8.800,0
JVA Neumünster, Sanierung und Modernisierung Küche und Wäscherei			100,0							100,0
Übertrag in das Folgejahr			4.918,7							
Zusammen	89,9	742,3	5.893,7	6.561,0	15.654,0	17.040,0	11.097,7	3.200,0	250,0	55.609,9

Insgesamt wurden ausweislich der Mitteilung der GMSH vom 18.09.2018 in diesem Jahr rd. 774,5 T€ im Bereich der Justizvollzugsanstalten aus dem Einzelplan 16 ausgegeben. Die GMSH rechnet mit einem gesamten Mittelabfluss in Höhe von 1.125,9 T€ in diesem Jahr für den Justizvollzugsbau. Im Einzelnen:

Justizvollzugsbau Titel im HH 2018	Titel-Zweckbestimmung	Mittelabfluss Stand 18.09.2018 (in T€)	Geplanter Mittelabfluss zum 31.12.2018 (in T€)
1609 - 519 03	Kanalisierung in allen Justizvollzugsanstalten	317,5	420,0
1609 - 711 01 (MG 01)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	23,1	23,1
1609 - 712 01 (MG 01)	Neubau Haus B mit Sozialtherapie, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Neumünster	1,4	6,8
1609 - 712 03 (MG 01)	Energetische Sanierung Haus A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	432,5	606,0
1609 - 712 04 (MG 01)	Sanierung der Haftbereiche, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Flensburg	0,0	30,0
1609 - 712 06 (MG 01)	Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E und G sowie des Verwaltungsgebäudes A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	40,0
1609 - 712 07 (MG 01)	Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0
1609 - 712 08 (MG 01)	Sanierung und Modernisierung der Küche und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster	0,0	0,0
	Summe	774,5	1.125,9



KH Reinbek-St. Adolf-Stift	Reinbek	7.500
Städtisches KH	Kiel	3.500
Diako *	Flensburg	150.000
St. Franziskus-Hospital *	Flensburg	100.000
Städt. Krankenhaus	Kiel	35.000
ZIP Kiel	Kiel	5.500
Marien-Krankenhaus	Lübeck	5.000
ZIP Lübeck	Lübeck	7.500
Psychiatrische Tagesklinik	Neumünster	2.500
Klinik Husum	Husum	45.000
Schön Klinik Neustadt	Neustadt	3.500
St. Elisabeth KH	Eutin	6.275
Klinikum Elmshorn	Elmshorn	11.000
Imland-Kliniken	Rendsburg	13.500
Imland-Kliniken	Eckernförde	16.800
Klinikum Itzehoe	Itzehoe	4.100

\*: Für die Flensburger Krankenhäuser beziehen sich die Anträge noch auf die alte Planung, ein Antrag für den jetzt geplanten Zentralbau liegt noch nicht vor.

Zu 2.:  
Folgende Maßnahmen sind unter „weitere Maßnahmen gem. Infrastrukturbericht“ geplant:

Diako	Flensburg	Neubau KH Flensburg	150.000
St. Franziskus-Hospital	Flensburg	Neubau KH Flensburg	100.000
Städt. Krankenhaus	Kiel	Errichtung Haus 6	35.000
ZIP Kiel	Kiel	Neubau Tagesklinik Psychiatrie	5.500
Marien-Krankenhaus	Lübeck	Erweiterung OP-Bereich und Bettenhaus	5.000
ZIP Lübeck	Lübeck	Erweiterung stationäre Versorgung (3. BA)	7.500
Psychiatrische Tagesklinik	Neumünster	Neubau Tagesklinik Psychiatrie	2.500
Klinik Husum	Husum	Erweiterung Bettenhaus, OP-Bereich	45.000
Schön Klinik Neustadt	Neustadt	Umbau ITS/IMC	3.500
St. Elisabeth KH	Eutin	Ersatz-Neubau einer Palliativstation mit 20 PB	6.275
Klinikum Elmshorn	Elmshorn	Neubau Kinder-u. Jugendpsychiatrie	11.000

<u>Imland-Kliniken</u>	<u>Rendsburg</u>	<u>Umstrukturierung und Sanierung</u>	<u>13.500</u>
<u>Imland-Kliniken</u>	<u>Eckernförde</u>	<u>Umstrukturierung und Sanierung</u>	<u>16.800</u>
<u>Klinikum Itzehoe</u>	<u>Itzehoe</u>	<u>Anbau einer zentralen Notfallaufnahme</u>	<u>4.100</u>

Zu 3.:

Weitere Baumaßnahmen, die nicht in der Liste bei Antwort zur Frage 2 enthalten sind, sind derzeit für das IMPULS-Programm nicht geplant.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	34-35
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	891 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisung an die Investitionsbank für Investitionen in Kindertagesbetreuung

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	10.000,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderrichtlinie liegt dieser Förderung zu Grunde?
2. Welche Investitionen sollen 2019 genau getätigt werden? Welche Anträge liegen dem Ministerium schon vor?
3. Wie werden die Investitionen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt?
4. Welche Übergangslösungen können gefördert werden?
5. Welche Qualitätsverbesserungen werden aus diesem Titel finanziert?

#### Antwort der Landesregierung:

1.  
Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen (Kita-Sofortprogramm 2019) befindet sich zurzeit in Anhörungsverfahren und wird nach der Beteiligung des Landesrechnungshofes veröffentlicht.
2.  
Gefördert werden können Investitionen in bauliche Maßnahmen zur
  - Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze (einschließlich zur vorübergehenden Nutzung vorgesehene Plätze, z. B. Containerlösungen); erforderlich sind Plätze, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden,
  - Vergrößerung / Neuschaffung von Gruppenräumen,
  - Herstellung von Barrierefreiheit,
  - Umsetzung von Empfehlungen des Brand - und Unfallschutzes,

- Reduzierung akustischer Belastungen im Innen- und Außenbereich (Schallschutz),
- zum Sonnenschutz (u.a. Sonnensegel, Markisen),
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur des Gebäudes,
- Neuschaffung von Sport- und Bewegungs-, Therapie-, Speise-, Ruhe-/Schlafräumen und Mehrzweckräumen,
- Neuschaffung von Wickel- und Pflegebereichen ,
- Neuschaffung von Küchen,
- Neuschaffung von Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen,
- Neuschaffung von Leitungszimmern und Räumen zur Durchführung von Elterngesprächen,
- Erweiterungen oder qualitative Verbesserungen von Außengeländen,
- Sanierung.

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung der Mittel nach Maßgabe der Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung an Träger, Bauträger- und Eigentümer von Kindertageseinrichtungen.

Anträge können erst nach Veröffentlichung der Richtlinie gestellt werden.

3.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder unter 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016) auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Kinder unter 6 Jahren absolut (Stichtag: 31.12.2016)	Kinder unter 6 Jahren in %	Budget
Flensburg	4740	3,21%	321.188,26 €
Kiel	13038	8,83%	883.471,00 €
Lübeck	11022	7,47%	746.864,35 €
Neumünster	4033	2,73%	273.281,07 €
Dithmarschen	6353	4,30%	430.487,14 €
Herzogtum Lauenburg	10557	7,15%	715.355,37 €
Nordfriesland	7865	5,33%	532.942,13 €
Ostholstein	8646	5,86%	585.863,65 €
Pinneberg	16843	11,41%	1.141.302,51 €
Plön	6049	4,10%	409.887,72 €
Rendsburg- Eckernförde	13776	9,33%	933.478,79 €
Schleswig-Flensburg	10221	6,93%	692.587,60 €
Segeberg	14592	9,89%	988.771,96 €
Steinburg	6577	4,46%	445.665,65 €
Stormarn	13265	8,99%	898.852,80 €
Schleswig-Holstein	147577	100,00%	10.000.000,00 €

<p>4. Gewährt werden können Zuwendungen für Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze und zwar explizit einschließlich zur vorübergehenden Nutzung vorgesehene Plätze, z. B. Containerlösungen. Erforderlich sind Plätze, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden.</p> <p>5. Die Richtlinie sieht vor, dass bauliche Maßnahmen mit denen eine qualitative Verbesserung verbunden sind, förderfähig sind (s. Antwort zu Frage 2).</p>	
--	--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	35
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	892 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	3.300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	6.700,0

Frage/Sachverhalt:

Wann wird eine Richtlinie für die Förderung vorliegen? Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Wenn bereits gefördert wurde, auf welcher Basis? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderrichtlinie vom 24.09.2018 ist im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Ausgabe Nr. 41 vom 08.10.2018) veröffentlicht worden.

Vor der Veröffentlichung der Förderrichtlinie wurde kein Vorhaben genehmigt.

Es liegen bisher 2 Anträge vor:

- ZIP gGmbH Kiel, Psych. Institutsambulanz, geplante Kosten 581 T€
- Psych. Institutsambulanz Breklum OT Ridorf, geplante Kosten 305 T€

Die Förderung der o.g. Projekte wird 2019 fortgeführt, weitere konkrete Anträge liegen derzeit noch nicht vor. Das Klinikum Itzehoe hat angekündigt, einen Antrag auf Förderung des Ausbaus der KV-Anlaufpraxis/Portalpraxis zu stellen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	44
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	712 06 (MG03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	2.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	2.000,0

#### Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Finanzierungen sind für 2019 geplant? Welchen Förderkriterien/Förderrichtlinie liegen der Förderung zu Grunde? Welche Anträge auf Förderung liegen dem Ministerium aktuell vor?

#### Antwort der Landesregierung:

In 2018 sind keine Finanzierungen geplant. Die Mittel werden in voller Höhe in das SV IMPULS zurückfließen.

Derzeit wird eine Förderrichtlinie „Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention“ erarbeitet, auf dessen Grundlage die ersten Mittel voraussichtlich Ende 2019 abfließen werden. Der Mittelabfluss ist abhängig vom Antragsvolumen und dem erforderlichen Prüfzeitraum.

Aktuell liegen der StK keine Förderanträge vor. Es gab jedoch bereits einige schriftliche und mündliche Voranfragen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	812 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften /Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes „Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb“

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	40,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	4.050,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	0,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
2. Wo wurden 2018 Ladestationen aus diesem Haushaltstitel finanziert?
3. Weshalb ist eine Neukonzeptionierung des Projekts erforderlich?
4. Welche Änderungen sollen bei dem Projekt vorgenommen werden?

#### Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1: Bis Ende des Jahres sollten an weiteren 10 Standorten auf Landesliegenschaften Ladepunkte eingerichtet werden. Aufgrund fehlender Bestätigungen zur Kampfmittelfreiheit wird es an 4 Standorten zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Es wird deshalb ein Mittelabfluss in Höhe von ca. 150,0 T€ im Jahr 2018 erwartet.

Antwort zu 2: Mittel aus diesem Haushaltstitel dienen dazu, an den nachstehend aufgeführten 10 Standorten auf Landesliegenschaften Ladepunkte einzurichten: Amtsgericht Pinneberg; Finanzamt Itzehoe; 2. Polizeirevier, GMSH Büro Neumünster; Behördenzentrum Possehlstraße Lübeck; LBV-SH Niederlassung Flensburg; Amtsgericht Ahrensburg; Amtsgericht Eutin; Finanzamt Bad Segeberg, Hauptstelle; Polizeistation Trittau; Behördenzentrum Feldstraße Kiel

#### Antwort zu 3:

Es war vorgesehen, über ein Vergabeverfahren einen oder mehrere gewerbliche Betreiber zu finden, welche bereit sind, die Errichtung und den Betrieb aus einer Hand, in eigener rechtlicher

Verantwortung und auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu übernehmen – ohne laufende Kosten für das Land.

Zur Klärung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit dieser Projektausrichtung wurde durch die GMSH am Markt ein förmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, mit dem herausgefunden werden sollte, inwieweit in einem nachgeschalteten Vergabeverfahren nach den geplanten und ggfs. anzupassenden Prämissen und Vorgaben ausreichend Anreize für gewerblich Betreiber geboten werden können.

Unter Berücksichtigung verschiedener Risiken und Restriktionen, die im Verlauf des Interessenbekundungsverfahrens zu Tage traten, wurde seitens GMSH empfohlen, das von ihr gestartete Vergabeverfahren zur Installation und zum Betrieb von bis zu 100 Ladesäulen an ausgewählten Landesliegenschaften zu beenden und eine wirtschaftlich bessere Variante zum Aufbau von Ladeinfrastruktur zu entwickeln.

Antwort zu 4:

Es ist vorgesehen, die budgetierten Mittel zum einen für den gezielten Ausbau der landeseigenen Ladeinfrastruktur zu nutzen (siehe Antwort zu Frage 2) und mit den restlichen Mitteln auf Basis einer im Moment in Erarbeitung befindlichen Förderrichtlinie den Bau von Ladeinfrastruktur durch privatwirtschaftliche und kommunale Körperschaften zu forcieren.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	812 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften /Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	40,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	4.050,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Warum wird das Projekt neu konzipiert? Durch wen erfolgt dies? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Bis Ende des Jahres sollten an weiteren 10 Standorten auf Landesliegenschaften Ladepunkte eingerichtet werden (Amtsgericht Pinneberg; Finanzamt Itzehoe; 2. Polizeirevier, GMSH Büro Neumünster; Behördenzentrum Possehlstraße Lübeck; LBV-SH Niederlassung Flensburg; Amtsgericht Ahrensburg; Amtsgericht Eutin; Finanzamt Bad Segeberg, Hauptstelle; Polizeistation Trittau; Behördenzentrum Feldstraße Kiel). Aufgrund fehlender Bestätigungen zur Kampfmittelfreiheit wird es an 4 Standorten zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Es wird deshalb bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 250,0 T€ ein Mittelabfluss in Höhe von ca. 150,0 T€ im Jahr 2018 erwartet.

Zu Frage 2:

Es war vorgesehen, über ein Vergabeverfahren einen oder mehrere gewerbliche Betreiber zu finden, welche bereit sind, die Errichtung und den Betrieb aus einer Hand, in eigener rechtlicher Verantwortung und auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu übernehmen – ohne laufende Kosten für das Land.

Zur Klärung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit dieser Projektausrichtung wurde durch die GMSH am Markt ein förmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, mit dem herausgefunden werden sollte, inwieweit in einem nachgeschalteten Vergabeverfahren nach

den geplanten und ggfs. anzupassenden Prämissen und Vorgaben ausreichend Anreize für gewerblich Betreiber geboten werden können.

Unter Berücksichtigung verschiedener Risiken und Restriktionen, die im Verlauf des Interessenbekundungsverfahrens zu Tage traten, wurde seitens GMSH empfohlen, das von ihr gestartete Vergabeverfahren zur Installation und zum Betrieb von bis zu 100 Ladesäulen an ausgewählten Landesliegenschaften zu beenden und eine wirtschaftlich bessere Variante zum Aufbau von Ladeinfrastruktur zu entwickeln.

Zu Frage 3:

Das MELUND erarbeitet in Abstimmung mit FM und Unterstützung durch die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität eine Neukonzeption.

Zu Frage 4:

Eine Förderrichtlinie für den Bau von Ladeinfrastruktur durch Private und kommunale Körperschaften soll zum Jahresanfang 2019 veröffentlicht werden.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	893 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	1.630,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	1.980,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	760,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Welche Maßnahmen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Antwort bezieht sich gemäß der angegebenen Zweckbestimmung auf Titel 893 01.

Damit das Landeslabor SH weiterhin entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann, bedarf es einer zukunftsweisenden Infrastruktur und fortlaufender Modernisierung des Großgeräteparks.

Um die erforderlichen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in angemessener Zeit durchführen zu können, werden leistungsfähige high end-Geräte benötigt.

In 2018 wurden high-end-Geräte wie u. a. ein Nuklear-Magnetisches Resonanz-Gerät (NMR) und ein Isotopenmassenspektrometer (IRMS) beschafft, die Ihren Einsatz in dem Nachweis von Lebensmittelbetrug dem sog. Food-Fraud finden werden.

Auch in 2019 werden die finanziellen Mittel für weitere Modernisierung des Großgeräteparks eingesetzt werden.

In 2018 wurde in folgende Großgeräte investiert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
Gaschromatograph mit Massenspektrometrie-Kopplung (GC-MS)	Analytik im Bereich Bedarfsgegenstände und Lebensmittel
Gaschromatograph mit Tandem-Massenspektrometrie-Kopplung (GC-MS/MS)	Untersuchung von Mikroverunreinigungen in Umweltproben
Kohlenstoff/Stickstoffanalysator	Analytik im Bereich der Nassanalytik für Gewässeruntersuchungen
Massenspektrometer mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS)	Multi-Elementbestimmung in Boden-, Gewässer-, Lebensmittelproben und Bedarfsgegenständen
Aufschlusssystem	Bestimmung von Elementgesamtgehalten in Filter-, Sediment- und Bodenaufschlüssen
Nuklear-Magnetisches Resonanz-Gerät (NMR)	Food Fraud
Digital Droplet PCR System (dPCR)	Quantifizierung von GVO-Anteilen in Saatgut, Futter- und Lebensmitteln
IRMS (Isotopenmassenspektrometer)	Food Fraud

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	812 21 (MG01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Projektumsetzung Schulen ans Netz

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	398,9
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	9.600,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des Projektes? Was wurde 2018 finanziert bzw. wird noch finanziert (einschl. Titel 892 21)? Welche Maßnahmen sind 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Lenkungsausschuss hat auf Grund der aktuellen Verzögerungen entschieden, dass in 2018 max. 200 der geplanten 354 Linien (Glasfaseranschlüsse) abgerechnet werden, sofern sie fertiggestellt werden. Als Gründe nannte 1&1 Versatel u. a. fehlende Genehmigungen, Probleme mit Vorlieferanten und fehlende interne Personalkapazitäten sowie Verzögerungen bei den Messfirmen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind 110 Linien geplant, zzgl. der nicht in 2018 abgerechneten und /oder umgesetzten Linien.

Dem Projekt wurden in 2018 zusätzlich für die Deckung über den Titel 892 21 (MG 01) 6,0 Mio. € vom Land zur Verfügung gestellt, da sich für die Abarbeitung anfänglich ein positiver Verlauf abzeichnete.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	892 21
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionszuschuss an Versatel für „Schulen ans Netz“

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	2.389,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	8.700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Ist-Ausgaben in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Die voraussichtlichen IST-Ausgaben betragen 11,7 Mio. €. Die zusätzlichen Mittel für 2018 wurden unterjährig durch das Finanzministerium zur Verfügung gestellt.

Der Lenkungsausschuss hat auf Grund der aktuellen Verzögerungen entschieden, dass in 2018 max. 200 der geplanten 354 Linien (Glasfaseranschlüsse) abgerechnet werden, sofern sie fertiggestellt werden. Als Gründe nannte 1&1 Versatel u. a. fehlende Genehmigungen, Probleme mit Vorlieferanten und fehlende interne Personalkapazitäten sowie Verzögerungen bei den Messfirmen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind 110 Linien geplant, zzgl. der nicht in 2018 abgerechneten und /oder umgesetzten Linien.

Dem Projekt wurden in 2018 zusätzlich für die Deckung 6,0 Mio.€ vom Land zur Verfügung gestellt, da sich für die Abarbeitung anfänglich ein positiver Verlauf abzeichnete.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	812 22 (MG02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Hard- und Software

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	547,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	1.200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	3.400,0

#### Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2018 finanziert bzw. werden noch finanziert? Wo ist 2019 die Einrichtung neuer WLAN-Hotspots geplant? Welche Anschaffungen mobilen Arbeitsplatzausstattungen sind 2019 geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurde die Landeslizenz E-Akte, sowie der weitere Ausbau der WLAN Infrastruktur und WLAN-Kooperation "Der echte Norden" finanziert.

Die Einrichtung neuer WLAN-Hotspots erfolgt durch Abruf der Ressorts bzw. Dienststellen. Die konkrete Planung ist damit von den Abrufen abhängig und wird unterjährig gesteuert.

Die mobilen Arbeitsplatzausstattungen 2019 beinhalten die Ausstattungen mit mobilen Endgeräten im Sinne des Landesstandards (Notebooks und zugehörige Peripherie).

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	812 27 (MG07)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb digitaler Technologien

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	6.700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	2.400,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2018 finanziert bzw. werden noch finanziert? Welche Investitionen sind 2019 geplant? Nach welchen Konzepten erfolgt der Erwerb insbesondere in den Bereichen LaPo und eGovernment? Wie sieht der Zeitplan des Gesamtbeschaffungsvorganges aus?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden die Konzeptionierung und der Ausbau der Infrastruktur für den Einsatz mobiler Endgeräte zur Steigerung der Mobilität im Bereich der Landespolizei, sowie der dafür benötigte Umstieg auf Win 10 finanziert.  
Dieser Ausbau wird in 2019 fortgesetzt.  
Des Weiteren wurden u.a. Unterstützungsleistungen zur Konzeption und Erstellung eines Mockups Bürgerdatenscockpit im Kontext der Datensouveränität, zum Projekt "ePartizipation SH Online Dienst" und Beratungsleistung zum Aufbau Open Data finanziert.

Der Zeitplan des Gesamtbeschaffungsvorganges ergibt sich mit Abschluss der Konzeptionen.  
Für den Einsatz mobiler Endgeräte wird zz. ein Konzept erarbeitet, das die Grundlage zum Erwerb bilden wird.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	812 37
<b>Zweckbestimmung:</b>	Digitalisierungsprogramm LSH

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen des Digitalisierungsprogramms sollen durch diese Mittel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel zur Umsetzung des Digitalisierungsprogramms in Höhe von 10 Mio. Euro werden im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) veranschlagt. Diese Mittel stehen einmalig zur Verfügung und sollen deshalb investiv eingesetzt werden. Die Planungen der Ressorts betragen für 2019 rd. 10,1 Mio. €. Die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel werden nach festgelegten Kriterien priorisiert umgesetzt. Die aktuelle Planung sieht wie folgt aus:

<b>Ressort</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>ZIT SH</b>	Umsetzung OZG Data-Warehouse / Data Driven Government OpenData-Portal / OpenSource-Portal Partizipation / Bürgerbeteiligung Standardkonzept Digitale Knotenpunkte Pilotierung KI Projektunterstützung und Programmcontrolling

<b>StK</b>	<p>Arbeitsplatz 2030          Papierlose Kabinettsmappe          Medienkonvergenz und Modernisierung          Relaunch Landesportal / Social Media          Dialog Medienkompetenz</p>
<b>MJEVG</b>	<p>Infrastrukturen in den JVA          Digitalisierungsstrategie der Verbraucherzentralen</p>
<b>MBWK</b>	<p>IT-Kooperation Hochschulen zur Grundversorgung der IT-Infrastrukturen          Umsetzung Open Access Strategie          Bildungsmedien und Content: Ausbau und Weiterentwicklung der Mediathek,          Bereitstellung von digitalen Medien im berufsbildenden Bereich          Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Kultur an der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek</p>
<b>MILI</b>	<p>Dokumentenprüfsystem          Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring          E-Akte Ausländer          Geodateninfrastruktur / Kompetenzzentrum          eSports</p>
<b>MELUND</b>	<p>Digitalisierung des Datenaustauschs zwischen Landwirtschaft und Verwaltung          Einführung intelligenter Messsysteme in Landesliegenschaften pilotieren          Vorbereitung der flächenhaften Einführung elektronischer Lebensohrmarken für Rinder (elektronische Tierkennzeichnung - eTK)          Schaffung von Kommunikationswegen unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationsmedien zum digitalen Daten- und Informationsaustausch zwischen der Landwirtschaftsverwaltung, den Landwirten und weiteren Akteuren</p>
<b>FM</b>	keine Meldungen

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	812 37
<b>Zweckbestimmung:</b>	Digitalisierungsprogramm LSH

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm sollen aus diesem Titel 2019 voraussichtlich finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel zur Umsetzung des Digitalisierungsprogramms in Höhe von 10 Mio. Euro werden im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) veranschlagt. Diese Mittel stehen einmalig zur Verfügung und sollen deshalb investiv eingesetzt werden. Die Planungen der Ressorts betragen für 2019 rd. 10,1 Mio. €. Die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel werden nach festgelegten Kriterien priorisiert umgesetzt. Die aktuelle Planung sieht wie folgt aus:

<b>Ressort</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>ZIT SH</b>	Umsetzung OZG Data-Warehouse / Data Driven Government OpenData-Portal / OpenSource-Portal Partizipation / Bürgerbeteiligung Standardkonzept Digitale Knotenpunkte Pilotierung KI Projektunterstützung und Programmcontrolling
<b>StK</b>	

	<p>Arbeitsplatz 2030  Papierlose Kabinettsmappe  Medienkonvergenz und Modernisierung  Relaunch Landesportal / Social Media  Dialog Medienkompetenz</p>
<b>MJEVG</b>	<p>Infrastrukturen in den JVA  Digitalisierungsstrategie der Verbraucherzentralen</p>
<b>MBWK</b>	<p>IT-Kooperation Hochschulen zur Grundversorgung der IT-Infrastrukturen  Umsetzung Open Access Strategie  Bildungsmedien und Content: Ausbau und Weiterentwicklung der Mediathek,  Bereitstellung von digitalen Medien im berufsbildenden Bereich  Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Kultur an der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek</p>
<b>MILI</b>	<p>Dokumentenprüfsystem  Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring  E-Akte Ausländer  Geodateninfrastruktur / Kompetenzzentrum  eSports</p>
<b>MELUND</b>	<p>Digitalisierung des Datenaustauschs zwischen Landwirtschaft und Verwaltung  Einführung intelligenter Messsysteme in Landesliegenschaften pilotieren  Vorbereitung der flächenhaften Einführung elektronischer Lebensohrmarken für Rinder (elektronische Tierkennzeichnung - eTK)  Schaffung von Kommunikationswegen unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationsmedien zum digitalen Daten- und Informationsaustausch zwischen der Landwirtschaftsverwaltung, den Landwirten und weiteren Akteuren</p>
<b>FM</b>	keine Meldungen

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	16
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	812 37 (MG07)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Digitalisierungsprogramm LSH

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Was soll aus diesen Mitteln konkret gefördert bzw. finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel zur Umsetzung des Digitalisierungsprogramms in Höhe von 10 Mio. Euro werden im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) veranschlagt. Diese Mittel stehen einmalig zur Verfügung und sollen deshalb investiv eingesetzt werden. Die Planungen der Ressorts betragen für 2019 rd. 10,1 Mio. €. Die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel werden nach festgelegten Kriterien priorisiert umgesetzt. Die aktuelle Planung sieht wie folgt aus:

Ressort	Bezeichnung
ZIT SH	Umsetzung OZG Data-Warehouse / Data Driven Government OpenData-Portal / OpenSource-Portal Partizipation / Bürgerbeteiligung Standardkonzept Digitale Knotenpunkte Pilotierung KI Projektunterstützung und Programmcontrolling
StK	Arbeitsplatz 2030

	<p>Papierlose Kabinettsmappe  Medienkonvergenz und Modernisierung  Relaunch Landesportal / Social Media  Dialog Medienkompetenz</p>
<b>MJEVG</b>	<p>Infrastrukturen in den JVA  Digitalisierungsstrategie der Verbraucherzentralen</p>
<b>MBWK</b>	<p>IT-Kooperation Hochschulen zur Grundversorgung der IT-Infrastrukturen  Umsetzung Open Access Strategie  Bildungsmedien und Content: Ausbau und Weiterentwicklung der Mediathek,  Bereitstellung von digitalen Medien im berufsbildenden Bereich  Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Kultur an der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek</p>
<b>MILI</b>	<p>Dokumentenprüfsystem  Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring  E-Akte Ausländer  Geodateninfrastruktur / Kompetenzzentrum  eSports</p>
<b>MELUND</b>	<p>Digitalisierung des Datenaustauschs zwischen Landwirtschaft und Verwaltung  Einführung intelligenter Messsysteme in Landesliegenschaften pilotieren  Vorbereitung der flächenhaften Einführung elektronischer Lebensohrmarken für Rinder (elektronische Tierkennzeichnung - eTK)  Schaffung von Kommunikationswegen unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationsmedien zum digitalen Daten- und Informationsaustausch zwischen der Landwirtschaftsverwaltung, den Landwirten und weiteren Akteuren</p>
<b>FM</b>	keine Meldungen